



## **Bericht**

der Landesregierung

**Ausbildung in der Pflege**

**Federführend ist das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit**

Der Landtag hat in seiner 6. Tagung am 19. März 2010 beschlossen, die Landesregierung möge in der 7. Tagung zur Ausbildung in der Pflege schriftlich berichten und dabei die folgenden Fragen beantworten:

- Wie viele Ausbildungsplätze in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege und den weiteren Hilfs- und Assistenz-Berufen in der Pflege gibt es in Schleswig-Holstein, aufgeschlüsselt nach Kreisen und Schulen?
- Wie viele Ausbildungsplätze sind davon besetzt, aufgeschlüsselt nach Kreisen und Schulen?
- Wie viele BewerberInnen gibt es pro Ausbildungsplatz?
- Wie viele Plätze werden vom Land gefördert und wie viel will das Land in Zukunft fördern? Wie viel Haushaltsmittel sind dafür im Landeshaushalt vorgesehen?
- Wie viele Ausbildungsplätze werden durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert?
- Wird die Landesregierung gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit die Pflegeausbildungen verstärkt fördern?
- Wie hoch ist die Bewerberzahl für Umschulungen im Pflegebereich? Wie werden die UmschülerInnen finanziell unterstützt?
- Gibt es Teilzeitausbildungsplätze und wenn ja, wie viele?
- Welche Einstiegsqualifikationen bringen die Auszubildenden mit?
- Wie viele Auszubildende der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege haben bereits eine Qualifikation als KrankenpflegehelferIn oder AltenpflegehelferIn?
- An welchen Standorten in Schleswig-Holstein werden Modellvorhaben für eine gemeinsame Basispflegeausbildung angeboten? Gibt es Erkenntnisse, welche Pflegerichtung von den Auszubildenden nach der gemeinsamen Basisausbildung bevorzugt wird?
- In welchem Umfang werden interkulturelle Kompetenzen in den Pflegeausbildungen vermittelt?
- Sind die vorhandenen Ausbildungsplätze ausreichend, um den durch die demografische Entwicklung entstehenden Personalbedarf in der Alten- und Krankenpflege zu decken?
- Auf welche Weise sichert die Landesregierung den nötigen Ausbildungsbedarf?
- Welche Erkenntnisse gibt es über den Verbleib der Auszubildenden?
- Gibt es aktuelle Bestrebungen die Ausbildung in der Pflege zu reformieren?
- Wenn ja, welche?

Die Landesregierung berichtet hierzu aufgrund der engen thematischen Verflechtung von einzelnen Teilfragen in einer zusammenhängenden Darstellung, die in zwei Berichtsteile aufgegliedert ist. Im **ersten Teil** dieses Berichtes ist die **derzeitige Ausbildungssituation** in den folgenden Bereichen dargestellt:

1. Krankenpflege und Kinderkrankenpflege
2. Altenpflege
3. Pflegeassistenz

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass nicht in jedem Bereich auf alle im Berichtsantrag formulierten Fragen eingegangen werden kann, da die entsprechenden Daten routinemäßig nicht erhoben werden oder aus anderen Gründen nicht verfügbar sind.

Der **zweite Teil** des Berichtes ist Fragen der **Weiterentwicklung der Pflegeausbildung** gewidmet.

## **I. Derzeitige Ausbildungssituation in der Pflege**

### **1. Krankenpflege und Kinderkrankenpflege**

Die Integration der beiden im Krankenpflegegesetz geregelten Berufe in der Kranken- und Kinderkrankenpflege (Gesundheits- und Krankenpflegerin, Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger) ist in Schleswig-Holstein so weit fortgeschritten, dass eine getrennte Darstellung der Ausbildungssituation nicht mehr sinnvoll ist. Die Kinderkrankenpflegeausbildung wird nur noch von vier Schulen angeboten, und zwar an beiden Standorten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, am Städtischen Krankenhaus Kiel und im Ökumenischen Bildungszentrum Flensburg. In unterschiedlichem Ausmaß werden an diesen Schulen angehende Kinderkrankenpflegekräfte gemeinsam mit Auszubildenden der Krankenpflege unterrichtet. Am weitesten ist die Integration in Flensburg fortgeschritten. Dort besteht auch keine eigenständige Schule für Kinderkrankenpflege mehr. Dies ergibt sich nicht zuletzt aus der Tatsache, dass im Ökumenischen Bildungszentrum das schleswig-holsteinische Modell der Integrierten Pflegeausbildung entwickelt und evaluiert wurde (in den folgenden statistischen Darstellungen sind daher die Zahlen betreffend Kinderkrankenpflege in Klammern ausgewiesen, soweit sie überhaupt gesondert dargestellt werden können).

Träger von Schulen für Krankenpflege und Kinderkrankenpflege – im Folgenden kurz Krankenpflegeschulen genannt – sind unmittelbar die ausbildenden Krankenhäuser. Daher ergeben sich aus der gewünschten Darstellung nach Kreisen und kreisfreien Städten Auffälligkeiten. Beispielsweise betreiben im Kreis Segeberg drei verschiedene Krankenhausträger Krankenpflegeschulen. Im Kreis Plön hingegen gibt es keine Ausbildungsstätte.

In den letzten Jahren hat es im Bereich der Krankenpflegeschulen einen deutlichen Konzentrationsprozess gegeben, der seitens der Landesregierung unterstützt wurde. Dabei gehen Träger wie das Landesamt für soziale Dienste (LAsD) als Aufsichtsbehörde davon aus, dass größere Schulen nicht nur wirtschaftlicher sind, sondern auch die Qualität der Ausbildung mit der Größe des Kollegiums der Lehrenden zunimmt. Dies führt dazu, dass die Auszubildenden aus mehreren Krankenhäusern in einer

Schule unterrichtet werden oder ihre praktische Ausbildung ganz oder teilweise an Krankenhäusern absolvieren, die selbst gar keine Schule betreiben. Letzteres, der so genannte Lernortwechsel, ist auch deswegen erforderlich, weil manche Krankenhäuser nicht das gesamte Spektrum der praktischen Einsatzbereiche vorhalten. Als Beispiel sei das Psychiatrische Krankenhaus Rickling genannt, dessen Schülerinnen und Schüler weite Teile ihrer praktischen Ausbildung, insbesondere in den chirurgischen Bereichen, in anderen Krankenhäusern absolvieren. Im Austausch werden in Rickling die Auszubildenden des Friedrich-Ebert-Krankenhauses Neumünster praktisch in der Psychiatrie ausgebildet. Diese informellen Ausbildungsverbände werden von den Trägern in eigener Verantwortung organisiert.

Die Entwicklung der **Zahl der besetzten Ausbildungsplätze** wie auch der Schulen zeigt die folgende Tabelle, die auf den alljährlich erhobenen Daten des Statistischen Amtes Nord zu den Beruflichen Schulen beruht.

Schuljahr	Krankenpflege		Kinderkrankenpflege	
	Anzahl Schulen	besetzte Ausbildungsplätze	Anzahl Schulen	besetzte Ausbildungsplätze
2008/2009	20	2050	3	108
2007/2008	20	2073	3	99
2006/2007	20	1992	3	95
2005/2006	23	2024	4	140
2004/2005	23	2003	4	165
2003/2004	23	2022	4	179
2002/2003	28	2050	4	239
2001/2002	31	2064	4	232
2000/2001	30	2030	5	253
1999/2000	32	2207	5	231
1998/1999	32	2174	6	254
1997/1998	32	2191	6	273
1996/1997	32	2112	7	256
1995/1996	33	2028	8	279
1994/1995	33	2060	8	274
1993/1994	33	2224	9	306
1992/1993	33	2347	9	296

Über die Zahl der Ausbildungsplätze bestimmen die Träger selbst in Abhängigkeit vom eigenen Bedarf und der eigenen Ausbildungsbereitschaft. Eine zentrale Bedarfsplanung gibt es nicht und ist landesgesetzlich auch nicht vorgesehen. Daher können nur Angaben zur Zahl der besetzten Ausbildungsplätze gemacht werden. Kapazitätsausweitungen bei einzelnen Trägern oder die Schaffung neuer Ausbildungsplätze an bisher nicht ausbildenden Krankenhäusern bedürfen der Zustimmung des für die Schulaufsicht zuständigen LAsD sowie der Krankenkassen, die die Krankenpflegeausbildung finanzieren. Im Bereich der Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bestimmen Träger und Kostenträger in Selbstverwaltung die Kapazitäten und deren Finanzierung. Eine Förderung aus Landesmitteln findet genau so wenig statt wie eine staatliche Planung oder auch nur Einflussnahme auf die Zahl der von den Krankenhäusern vorzuhaltenden Ausbildungsplätze. Dieses Prinzip hat sich bewährt.

Zur aktuellen Situation, aufgeschlüsselt nach **Kreisen und Schulen**, wurden die Schulleitungen um Stellungnahme zu folgenden Aspekten gebeten:

- Zahl der aktuell besetzten Ausbildungsplätze
- Zahl der Bewerbungen pro Ausbildungsplatz
- Bewerbungen von Umschülerinnen und Umschülern und Zahl der von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Ausbildungsplätze
- Teilzeitausbildungsplätze
- Einstiegsqualifikation der Auszubildenden bezüglich allgemeinbildender Schulabschlüsse und beruflicher Vorerfahrung
- Verbleib der Auszubildenden nach dem Examen

Zu einigen dieser Aspekte werden die Antworten vorab wie folgt zusammengefasst:

Obwohl das Krankenpflegegesetz seit der letzten großen Novelle im Jahre 2003 die Ausbildung in **Teilzeitform** zulässt, besteht keine ausreichende Nachfrage, um einen Kurs in wirtschaftlich und pädagogisch sinnvoller Größe zusammenstellen zu können. Die einzigen (vier) Teilzeit-Ausbildungsplätze in Flensburg sind daher so konzipiert, dass die Schülerinnen nur ihre praktische Ausbildungszeit um ein halbes Jahr verlängern und dadurch die tägliche Ausbildungszeit verringert werden kann. Den Unterricht besuchen sie mit dem Vollzeitkurs, also ganztägig. Von echter Teilzeitausbildung kann daher nicht gesprochen werden. Andere Beispiele gibt es zur Zeit nicht.

Anfragen von potentiellen **Umschülerinnen und Umschülern** gibt es im Bereich der Krankenpflege bzw. Kinderkrankenpflege nicht oder nur sehr vereinzelt. Dementsprechend gibt es auch an den meisten Krankenpflegesschulen keine von der Bundesagentur geförderten Ausbildungsplätze. Als Begründung wird darauf hingewiesen, dass die meisten Krankenpflegesschulen bisher keine Zertifizierung im Sinne der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung – Weiterbildung (AZWV) haben oder für erforderlich befanden. Diese Zertifizierung ist Voraussetzung einer Förderung durch die Bundesagentur. Qualitätsmanagement (QM) in Krankenpflegesschulen findet überwiegend in Anlehnung an das QM-System des Krankenhauses statt. Darüber hinaus besteht vielfach die Auffassung, die staatliche Anerkennung könne eine Zertifizierung ersetzen. Und nicht zuletzt scheuen viele Krankenhausträger die hohen Kosten von ca. 10.000 € für die AZWV-Zertifizierung. Denn insbesondere vor dem Hintergrund der im Regelfall auf zwei Jahre begrenzten Förderung sind Umschülerinnen und Umschüler in den dreijährigen Ausbildungen der Krankenpflege bzw. Kinderkrankenpflege in den letzten Jahren zu Einzelfällen geworden.

Von der Bundesagentur geförderte Ausbildungsplätze gibt es derzeit nur an den folgenden Krankenpflegesschulen:

- Westküstenklinikum Heide: 3 Plätze;
- AMEOS Institut Nord Neustadt und Heiligenhafen: 11 Plätze;
- Regio.Akademie Kreis Pinneberg: 20 Plätze; hier werden zusätzlich Anpassungslehrgänge zur Vorbereitung von Pflegekräften aus nicht EU-Ländern auf die Gleichwertigkeitsprüfungen durchgeführt und von der Bundesagentur gefördert. Zur Zeit sind 16 Ausbildungsplätze dieser Art vorhanden.

Von den Umschülerinnen und Umschülern mit einer Förderung nach dem Sozialgesetzbuch III müssen diejenigen Auszubildenden unterschieden werden, die vorher einen anderen Pflegeberuf erlernt haben.

Hier sind zunächst diejenigen zu nennen, die bereits eine der drei Pflegefachausbildung abgeschlossen haben und im Anschluss daran eine um in der Regel zwei Jahre verkürzte weitere Ausbildung absolvieren mit dem Ziel eine zweite Berufserlaubnis zu erlangen. Die häufigste Kombination ist dabei Altenpflege und Gesundheits- und Krankenpflege.

Außerdem gibt es die Gruppe derjenigen, die einen pflegerischen Assistenzberuf haben, z.B. in der Altenpflegehilfe, Krankenpflegehilfe oder Pflegeassistenz ausgebildet sind und nun – mit oder ohne Verkürzung der Ausbildungsdauer – in die Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Kinderkrankenpflege „aufsteigen“ möchten. Zu dieser Gruppe sind auch diejenigen Auszubildenden zu zählen, die keinen Realschul- oder vergleichbaren Schulabschluss haben und sich den Zugang zu den Krankenpflegeausbildungen dadurch erschließen, dass sie zunächst einen Assistenzberuf erlernen und einschlägige Berufstätigkeit nachweisen.

Die überwiegende Mehrheit dieser als **Umsteigerinnen und Umsteiger** bezeichneten Auszubildenden wird aus o.g. Gründen nicht von der Bundesagentur unterstützt, sondern erhält wie alle anderen Auszubildenden auch die übliche Ausbildungsvergütung.

Bei der **Einstiegsqualifikation** wird zwischen den schulischen Abschlüssen, die die Auszubildenden mitbringen, und den durch eine Helfer- oder Assistenzausbildung im Berufsfeld Pflege erworbenen Vorerfahrungen unterschieden. Die Zugangsvoraussetzung zu den Berufen in der Kranken- und in der Kinderkrankenpflege ist neben der gesundheitlichen Eignung der Realschulabschluss oder eine andere 10-jährige Schulbildung (in den folgenden Tabellen mit MR abgekürzt). Ein Hauptschulabschluss berechtigt nur in Kombination mit einer mindestens zweijährigen, nicht einschlägigen Berufsausbildung oder mit einer mindestens einjährigen Ausbildung in der Kranken- oder Altenpflegehilfe (HS+B) zum Zugang zur Kranken- oder Kinderkrankenpflegeausbildung. Ein an den einzelnen Schulstandorten unterschiedlicher Anteil der Auszubildenden hat Abitur oder Fachhochschulreife (Abi+FH).

Die Umfrage ergab, dass nur sehr wenige Auszubildende in der Kranken- und Kinderkrankenpflege vorher eine Ausbildung in der Alten- oder Krankenpflegehilfe absolviert haben. Etwas höher liegt an manchen Schulen der Anteil derjenigen, die die Berufsfachschule für Pflegeassistenz abgeschlossen haben.

Zum **Verbleib nach der Ausbildung** liegen konkrete Daten meist nur im Hinblick auf die Übernahme durch das ausbildende Krankenhaus vor. Manche Schulen führen Befragungen bei ihren Absolventinnen und Absolventen durch, wobei diese Daten sich auf die Zeit rund um die Abschlussprüfung beziehen.

Darüber hinaus ergab die Befragung der 21 Schulleiterinnen und –leiter das folgende Bild:

Schule/ Trägerkrankenhaus	Zahl der besetzten Ausbildungsplätze	Bewerbungen pro Ausbildungsplatz	Schulische Eingangsklassifikation	Krankenpflegehilfe (KPH) oder Altenpflegehilfe (APH) oder Assistenzausbildung	Übernahmequote beim Träger der Ausbildung – Verbleib nach der Ausbildung
<b>Kiel</b>					
Städtisches Krankenhaus Kiel Schule für Gesundheits- und Krankenpflege	} 107	3-4	Abi+FH: 25 % MR: 65 % HS+B: 5-10%		Übernahme 70 %; Rest geht in andere Krankenhäuser oder studiert
Städtisches Krankenhaus Kiel Schule für Gesundheits- und Kinderkrankenpflege					
Bildungszentrum für Gesundheitsfachberufe UK S-H Gesundheits- und Krankenpflegeschule	244	10	Keine Angaben in Zahlen	Sehr wenige	Übernahme 33 %
Deutsches Rotes Kreuz Heinrich-Schwesterschaft e.V. Schule für Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	41	20	Keine Angaben in Zahlen	Sehr wenige	Übernahme 50 %
<b>Lübeck</b>					
Bildungszentrum für Gesundheitsfachberufe UK S-H Gesundheits- und Krankenpflegeschule	} 142	10 früher 18	Abi+FH: 53% MR: 45% HS+B: 2%	Wenige	90% Übernahme
Bildungszentrum für Gesundheitsfachberufe UK S-H Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschule					
SANA Kliniken Lübeck GmbH Gesundheits- und Krankenpflegeschule	53	25	Abi+FH: 37% MR: 50% HS+B:13%	Keine	Schwankend, aber niemand wird arbeitslos
<b>Flensburg</b>					
Ökumenisches Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen Schule für Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege	141 davon (4)	3-4	Abi+FH: MR: HS+B:		50% werden von beiden Ausbildungskrankenhäusern übernommen
<b>Neumünster</b>					
Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH Schule für Gesundheits- und Krankenpflege	110	2007:9 2008:5 2009: 3-4	Abi+FH: 50% MR: 50%	10% Pflegeassistenten u.a. medizin.- pfleger. Berufe	10-15% Übernahme Keine bekannte Arbeitslosigkeit nach dem Examen
<b>Rendsburg</b>					
Kreiskrankenhaus Rendsburg Schule für Gesundheits- und Krankenpflege	138	2008:8 2009:7	Abi+FH: 21% MR: 62% HS+B: 17%	Wenige	50 % Übernahme 5% Studium 5% Altenpflege 2 % Zeitarbeit 2% Ausstieg

<b>Schleswig-Flensburg</b>					
Akademie Damp in Schleswig Schulungszentrum für Gesundheitsberufe GmbH Schule für Gesundheits- und Krankenpflege	131	2-3	Abi+FH: 25% MR: 69% HS+B: 6%	5 % KPH/ APH	30-40 % Übernahme sofort, weitere 20 % werden zeitversetzt übernommen. Keine bekannte Arbeitslosigkeit nach dem Examen
<b>Nordfriesland</b>					
Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen NF, Husum Schule für Gesundheits- und Krankenpflege	90	8-10	Keine Angabe in Zahlen	10 % KPH/APH 35 % Pflegeassistentinnen/assistenten	Übernahme nur von einzelnen Schülerinnen/Schülern 2008: 7; 2009:5
<b>Dithmarschen</b>					
BZM für Berufe im Gesundheitswesen am WKK Heide Schule für Gesundheits- und Krankenpflege	117	3-4	Abi+FH: 20 % MR: 80 % HS+B:	Vereinzelt Pflegeassistentinnen/en	40-50% Übernahme
<b>Steinburg</b>					
Klinikum Itzehoe Schule für Gesundheits- und Krankenpflege	100	4-5	Abi+FH: 13% MR: 81 % HS+B: 6 %	6 % APH/KPH	50 % Übernahme. Keine bekannte Arbeitslosigkeit nach dem Examen
<b>Pinneberg</b>					
Regio Kliniken gGmbH Bildungszentrum Uetersen Schule für Gesundheits- und Krankenpflege	156	4	Abi+FH: 19% MR: 79 % HS+B: 2 %	Sehr wenige	Mögliche Übernahme 100 %, aber 24 % studieren, gehen in die ambulante Pflege oder in die Entwicklungshilfe
<b>Ostholstein</b>					
Ausbildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen GmbH Sana-Kliniken, Eutin Schule für Gesundheits- und Krankenpflege	105	5	Keine Angaben, außer dass ca. 50% vorher eine andere Ausbildung absolviert haben	10 % APH/KPH	Übernahme von nur ca. 5 Personen; viele gehen an andere Krankenhäuser, auch in anderen Bundesländern
AMEOS Institut Nord Neustadt und Heiligenhafen Schule für Gesundheits- und Krankenpflege	145	4-5	Abi+FH: 21 % MR: 74 % HS+B: 5 %	Sehr wenige	15-20 % Übernahme



<b>Segeberg</b>					
AK - Segeberger Kliniken GmbH Bad Segeberg Schule für Gesundheits- und Kranken- pflege	75	2009: 9 2010: 5	Abi+FH: 25 % MR: 68 % HS+B: 7 %	9 % APH/KPH oder Pflegeassis- tenz	Übernahmequote schwankt; viele Absolventin- nen/en finden in der Region eine Stelle
Paracelsus Klinik Henstedt- Ulzburg/Kaltenkirchen Schule für Gesundheits- und Kranken- pflege	60	6	Abi+FH: 15 % MR: 80 % HS+B: 5%	8 % KPH / APH	Keine Übernah- me, dennoch keine Arbeitslo- sigkeit bekannt
Landesverein der Inneren Mission in Schleswig-Holstein; Psychiatrisches Krankenhaus Rickling Schule für Gesundheits- und Kranken- pflege	59 von 64	4-5	Abi+FH: 20- 40 % MR: 60-80 % HS+B:	5-8 % Pflege- assistentin- nen/en	50 % Übernahme im Krankenhaus und im Landes- verein der Inne- ren Mission
<b>Herzogtum Lauenburg</b>					
DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg gmbH Bildungszentrum für Gesund- heitsberufe Mölln; Schule für Gesund- heits- und Krankenpflege	64	4	Keine Anga- be in Zahlen	Sehr wenige	Umliegende Krankenhäuser und ambulante Pflegedienste
<b>Stormarn</b>					
Asklepios Klinik Bad Oldesloe Schule für Gesundheits- und Kranken- pflege	49 von 60	8 – 10	Abi+FH: 20% MR: 70% HS+B: 10%	3-5 % KPH/APH	20 % Übernahme 20-40% Alten- pflege und ambu- lante Pflege; Rest geht in andere Krankenhäuser, auch in anderen Bundesländern
Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift Schule für Gesundheits- und Kranken- pflege	70	7 - 9	Abi+FH: 8% MR: 73 % HS+B: 19 %	19 % Pflegeassis- tentinnen/en	60-80% Über- nahme

**Interkulturelle Kompetenzen** werden im Rahmen des Lernfeldes: „Pflegehandeln personenbezogen ausrichten“ vermittelt. Dazu heißt es in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Krankenpflegeberufe: *„Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, in ihrem Pflegehandeln insbesondere das Selbstbestimmungsrecht und die individuelle Situation der zu pflegenden Personen zu berücksichtigen und in ihr Pflegehandeln das soziale Umfeld von zu pflegenden Personen einzubeziehen, ethnische, interkulturelle, religiöse und andere gruppenspezifische Aspekte sowie ethische Grundfragen zu beachten.“*

Für die Kranken- und Kinderkrankenpflege kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die ausbildenden Krankenhäuser zum Teil über ihren eigenen **Bedarf** hinaus ausbilden, so dass auch für andere Krankenhäuser und für die häusliche Krankenpflege genug Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung der Ausbildung in ihrer bisherigen Form kann als gesichert bezeichnet werden. Die Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. zum Gesundheits- und Krankenpfleger genügt den Anforderungen der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen der Heilberufe, so dass diese Berufsangehörigen in allen EU-Ländern in der Allgemeinen Pflege tätig werden können. Der steigenden Zahl älterer und hochaltriger Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern kann durch Ausweitung geriatrischer und gerontologischer Aspekte in der Kranken-

pflegeausbildung begegnet werden, zumal das Ausbildungsziel bereits jetzt auf die Pflege von Menschen aller Lebensphasen ausgerichtet ist. Neben der nach geltendem Recht erforderlichen praktischen Ausbildung nicht nur im Krankenhaus, sondern auch in ambulanten, rehabilitativen, präventiven und palliativen Bereichen wäre eine fakultative Schwerpunktsetzung in Bezug auf die Pflege alter Menschen möglich, ohne das Krankenpflegegesetz zu ändern.

An den Standorten in Schleswig-Holstein, an denen Auszubildende der Alten- und Krankenpflege auf dem Boden der beiden verschiedenen Berufsgesetze teilweise gemeinsam lernen –zur Zeit in Neustadt, Ratzeburg, Husum und Schleswig- vollzieht sich die Annäherung der beiden Berufe, ohne die Finanzierung der Krankenpflegeausbildung und die Anerkennung nach EU-Recht zu gefährden.

## 2. Altenpflege

In Schleswig-Holstein gibt es gegenwärtig insgesamt 18 Altenpflegesschulen, an denen der theoretische Unterricht der Altenpflege- und Altenpflegehilfeausbildung durchgeführt wird.

Kreisfreie Stadt/ Kreis	Schulstandort	Genehmigte Schulplätze	Besetzte Schulplätze		
			2007	2008	2009
Flensburg	Flensburg	150	126	100	98
	Flensburg	100	39	37	49
Kiel	Kiel	160	76	81	97
Lübeck	Lübeck	100	34	60	112
Neumünster	Neumünster	192	98	139	165
Dithmarschen	Heide	160	133	116	162
Hzgt. Lauenburg	Lauenburg	150	85	116	131
	Ratzeburg	60	30	33	28
Nordfriesland	Husum	75	60	56	64
Ostholstein	Stockelsdorf	150	113	97	117
	Eutin	50	33	35	50
	Neustadt	75	39	39	76
Pinneberg	Tornesch	160	74	86	103
Plön	Preetz	180	134	147	185
Rendsburg- Eckernförde	Rendsburg	198	92	103	94
Schleswig-Flensburg	Schleswig (Schulbetrieb ab 2009)	22			5
Segeberg	Norderstedt (Schulbetrieb Ende 2008 eingestellt)	75	28	16	
Steinburg	Itzehoe	75	56	48	60
Stormarn	Bargteheide	75	34	40	68
<b>Gesamt</b>		<b>2.185</b> <b>(ab 2009 = 2.132)</b>	<b>1.284</b>	<b>1.349</b>	<b>1.664</b>

Die Darstellung der besetzten Schulplätze nach Auszubildenden in der Altenpflege- und Altenpflegehilfeausbildung ergibt das folgende Bild:

Jahr	Besetzte Schulplätze insgesamt	davon Auszubildende in der	
		Altenpflegeausbildung	Altenpflegehilfeausbildung
2007	1.284	1.049	235
2008	1.349	1.148	201
2009	1.664	1.362	302

An den 18 Altenpflegeschulen werden seit 2009 bis zu 1.170 Ausbildungsplätze mit Landesmitteln gefördert. Hierfür sind im Landeshaushalt 4.072,0 T€ bereitgestellt. Die **Landesförderung** erfolgt seit 2004 im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung. Dabei werden bis zu 290 Euro pro Ausbildungsplatz und Monat bezuschusst. Diese Förderhöhe entspricht den Empfehlungen des Landesrechnungshofes. Angaben über die Anzahl der Bewerberinnen/Bewerber pro Ausbildungsplatz in der Altenpflege liegen der Landesregierung nicht vor.

Die Entwicklung der Anzahl der Auszubildenden, der Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Landesförderung im Zeitraum 2007 bis 2009 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Für den Zeitraum 1999 bis 2006 wird auf den Umdruck-Nr. 16/2151 verwiesen.

Jahr	Auszubildende (insgesamt)	SGB II u. III, sonstige Kostenträger	Landesgeförderte Plätze	Zuschüsse Land in T€
2007	1.284	214	1.070	3.576,0
2008	1.349	279	1.070	3.679,0
2009	1.664	494	1.170	4.067,0

Seit dem Jahre 2005 hat sich die BA weitestgehend aus der Finanzierung von Umschulungsmaßnahmen zurückgezogen. Wurden durch die BA im Jahr 2004 noch 345 neue Umschulungsmaßnahmen bewilligt, betrug deren Zahl im Jahr 2005 noch 77 und im Jahr 2006 nur noch 73. Mit dem zum 05.03.2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Konjunkturpaket II) wurden die Bedingungen für Umschülerinnen/Umschüler im Bereich der Alten- und Krankenpflege dahingehend verbessert, dass die BA für die Jahre 2009 und 2010 bei neu geförderten Umschulungen deren vollständige Finanzierung für alle drei Ausbildungsjahre übernimmt. Für das Jahr 2009 ist bereits eine Erhöhung bei den durch die BA neu bewilligten Umschulungsmaßnahmen feststellbar.

Nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der BA-Förderungen von Eintritten in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss zur Altenpflegerin/ zum Altenpfleger in Schleswig-Holstein ab 2007.

Jahr	Eintritte in Weiterbildungsmaßnahmen	davon Förderung nach	
		SGB II	SGB III
2007	121	82	39
2008	24	18	6
2009	152	105	47

Die finanzielle Unterstützung der Umschülerinnen/Umschüler durch die **BA-Förderung** ist davon abhängig, nach welchem Programm die Umschulungen gefördert werden.

Arbeitslose Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die im Rahmen einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme oder im Rahmen des Sonderprogramms "Initiative zur Flankierung des Strukturwandels" (IFLAS) gefördert werden, erhalten Lehrgangskosten nach § 80 SGB III. Das bedeutet, es werden die Lehrgangsgebühren der zugelassenen Maßnahme gezahlt. Darüber hinaus erhält eine Umschülerin/ein Umschüler nach den §§ 81 bis 83 SGB III Fahrkosten für das tägliche Pendeln zwischen Wohnung und Bildungsstätte, ggf. Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie ggf. Kinderbetreuungskosten. Empfänger von Arbeitslosengeld I erhalten bei Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung in derselben Höhe ihres Arbeitslosengeldes. Empfänger von Arbeitslosengeld II erhalten ebenfalls diese Leistungen während der Maßnahme weiter.

Bei der Förderung von Beschäftigten über das Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer“ (WeGebAU) werden bei Geringqualifizierten ebenfalls die Weiterbildungskosten nach § 80 SGB III sowie Fahrkosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung und Kinderbetreuungskosten nach §§ 81 bis 83 SGB III übernommen. Daneben erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer ihr/sein Arbeitsentgelt weiter, das dem Arbeitgeber teilweise durch die BA erstattet werden kann. Ältere Beschäftigte können im Rahmen von WeGebAU die Weiterbildungskosten nach § 417 SGB III erhalten. Weitere Kosten werden nicht übernommen. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer einer solchen Maßnahme erhält ihr/sein Arbeitsentgelt weiter, jedoch werden dem Arbeitgeber keine Kosten erstattet.

Im Rahmen der genehmigten Schulplätze können die Ausbildungsträger auch Teilschulplätze einrichten. An zwei Altenpflegeschulen wird eine Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger in Teilzeitform angeboten. Gegenwärtig laufen zwei berufsbegleitende Ausbildungskurse in Teilzeitform mit insgesamt 26 Auszubildenden.

**Einstiegsqualifikation** für die Altenpflegehilfeausbildung sind der Hauptschulabschluss und eine mindestens sechsmonatige praktische pflegerische Tätigkeit. Zugangsvoraussetzung zur Altenpflegeausbildung ist, neben der gesundheitlichen Eignung, der Realschulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert oder der Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss, sofern eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung oder die Erlaubnis als Krankenpflegehelferin oder Krankenpflegehelfer oder eine landesrechtlich geregelte, erfolgreich abgeschlossene Ausbildung von mindestens einjähriger Dauer in der Altenpflegehilfe oder Krankenpflegehilfe nachgewiesen wird, oder eine andere abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung. In Schleswig-Holstein weisen die Auszubildenden als Zugangsvoraussetzung überwiegend die mittlere Reife nach. Ca. 35 bis 40 Auszubildende eines jeden Ausbildungsjahrganges bringen bereits eine Qualifikation als Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer mit und haben damit prinzipiell die Möglichkeit, die Altenpflegeausbildung zu verkürzen.

Das 2003 in Kraft getretene Altenpflegegesetz sieht die **Vermittlung interkultureller Themen** in der Ausbildung von Altenpflegekräften vor. Dabei sollen die angehenden Altenpflegerinnen/Altenpfleger lernen, unterschiedliche kulturelle und religiöse Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen in der Pflege und Betreuung zu berücksichtigen.

gen. Des Weiteren sollen sie lernen, kulturelle und religiöse Besonderheiten z.B. bei der Körperpflege oder Essenszubereitung im Rahmen der Biographiearbeit zu ermitteln und in der Pflegeplanung bei Menschen mit Migrationshintergrund zu beachten. Die Rahmenrichtlinie für den Unterricht in der Altenpflegeausbildung in Schleswig-Holstein sieht hierfür einen Umfang von 120 Stunden vor.

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist mit einem verstärkten Wettbewerb um die zukünftig zur Verfügung stehenden Ausbildungsbewerberinnen/ Ausbildungsbewerber gerade auch in der Altenpflege zu rechnen. Gegenwärtig ist bereits bundesweit eine **Personalknappheit** an qualifiziert ausgebildeten Pflegefachkräften feststellbar. Der Deutsche Altenpflegemonitor 2009 hat ermittelt, dass trotz der gegebenen Rahmenbedingungen der weitaus größte Teil der Fachkräfte gern in diesem Beruf arbeitet. Allerdings verlassen auch zahlreiche Altenpflegerinnen und Altenpfleger den Beruf, weil sie die Arbeitsbedingungen für demotivierend halten. Um einem Mangel an Fachkräften entgegenzutreten, muss daher das Ansehen der Pflegeberufe verbessert und darauf hingewirkt werden, dass die Rahmen- und Arbeitsbedingungen attraktiver gestaltet werden, um einem frühzeitigen Ausscheiden aus dem Beruf entgegenzuwirken. Hier sind insbesondere die Leitungen von Einrichtungen und Diensten gefordert, die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten bei sich zu überprüfen, zu optimieren und damit zu einer stärkeren Bindung der Fachkräfte an den eigenen Betrieb - auch während beruflicher Auszeiten - sowie zur Senkung der Fluktuation beizutragen. Durch flexible Arbeitszeitgestaltung können z. B. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Wiedereinstieg in den Beruf besser ermöglicht werden.

Unter Beteiligung des Landespflegeausschusses hat sich die Landesregierung auf ein Verfahren zur Ermittlung des zukünftigen Fachkräftebedarfs in der Altenpflege verständigt. Das Verfahren berücksichtigt die Folgen des demographischen Wandels sowie die Entwicklung des Fachkräfte-/Mitarbeiteranteils ab 2005. Zu den Fachkräften in der Altenpflege gehören: Altenpflegerinnen/Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger sowie Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger. Nach der aktuellen, zzt. noch nicht abgeschlossenen Bedarfseinschätzung zeichnet sich ab, dass ab dem Jahr 2012 jährlich ein Bedarf von durchschnittlich ca. 460 zusätzlichen Altenpflegefachkräften entstehen wird. Diesem Bedarf stehen nach derzeitiger Erkenntnis jährlich ca. 450 Absolventen der Altenpflegeausbildung gegenüber.

Nach Abschluss der Ausbildung verbleibt der überwiegende Teil der Auszubildenden in ihren Ausbildungsbetrieben.

Die Bundesregierung hat aktuelle GMK- und ASMK-Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe aufgegriffen und eine Reform der Pflegeausbildungen (Kranken- und Altenpflege), insbesondere die Zusammenführung der Kranken- und Altenpflegeausbildungen, im Koalitionsvertrag vereinbart. Der Bund hat hierzu eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Länder eingerichtet, die erstmalig im März dieses Jahres getagt hat. Bei der Reform ist darüber zu entscheiden, welches der bundesweit in Projekten erprobten Ausbildungsmodelle zur gemeinsamen Ausbildung in der Alten-/Krankenpflege umgesetzt werden kann. Im Rahmen der Reform werden die Frage der Verortung und der zukünftigen Finanzierung der Pflegeausbildung sowie die Einbindung der vorhandenen Strukturen einen besonderen Stellenwert einnehmen.

### 3. Pflegeassistenz

An den derzeit 14 Berufsfachschulen für Sozialwesen haben in den Jahren von 2006 bis 2009 insgesamt 1509 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung zur Fachkraft für Pflegeassistenz begonnen. Da die Berufsfachschule dreijährig ist, werden somit seit 2006 durchschnittlich ca. 500 Schülerinnen und Schüler pro Jahr aufgenommen. Aufgeschlüsselt nach Kreisen und Schulen stellt sich die Ausbildungssituation derzeit wie folgt da:

#### Übersicht über Standorte und Anzahl der Schüler/-innen in der 1. Klassenstufe der öffentlichen Berufsfachschule III Sozialwesen in den Schuljahren 2006/07 bis 2008/09 - hier: Fachkräfte für Pflegeassistenz –

Kreis/ kreisfreie Stadt	Schulname	Ort	Schuljahre		
			2006/07	2007/08	2008/09
Flensburg	Hannah-Arendt-Schule	Flensburg	29	30	28
Kiel	Berufliche Schule am Königsweg	Kiel	110	107	108
Lübeck	Dorothea-Schlözer-Schule	Lübeck	58	54	56
Neumünster	Elly-Heuss-Knapp-Schule	Neumünster	26	24	25
Dithmarschen	Regionales BerufsBildungs-Zentrum Dithmarschen	Meldorf	25	29	27
Hzgt. Lauenburg	Berufliche Schule	Mölln	24	24	23
Nordfriesland	Berufliche Schule	Husum	27	23	27
Nordfriesland	Berufliche Schule	Niebüll	29	27	21
Ostholstein	Berufliche Schule	Eutin	29	30	28
Plön	Regionales Berufsbildungs-zentrum des Kreises Plön	Plön	27	32	28
Rendsburg-Eckernförde	Berufliche Schule Eckernförde	Eckernförde	20	17	19
Schleswig-Flensburg	Berufsbildungszentrum Schleswig	Schleswig	58	48	52
Segeberg	Berufliche Schule des Kreises Segeberg	Bad Segeberg	26	23	28
Segeberg	Berufliche Schule des Kreises Segeberg	Norderstedt	29	25	29
	<b>Summe</b>		<b>517</b>	<b>493</b>	<b>499</b>

In den Jahren 2004 bis 2006 sind die 14 Berufsfachschulen sukzessive eingerichtet worden. Da die ersten Klassen der Berufsfachschule Sozialwesen 2004 eingerichtet worden sind, gibt es seit 2006 die ersten Absolventinnen mit dem Abschluss „Fachkraft für Pflegeassistenz“. Bis 2008/2009 haben insgesamt 824 Schülerinnen und Schüler die Berufsfachschulen mit dem Abschluss „Fachkraft für Pflegeassistenz“ erfolgreich verlassen. Es befinden sich derzeit ca. weitere 1500 Schülerinnen und Schüler in Ausbildung.

Zur Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber pro Schulplatz gibt es keine Statistik. Die Klassenfrequenz ist derzeit mit 24 Schülerinnen und Schülern pro Klasse im Planstellenbemessungsverfahren angegeben. In Kiel, Lübeck und Schleswig ist die Bewerberlage so, dass mehr als eine Klasse aufgrund der Bewerberlage eingerichtet werden konnte. Die Nachfrage nach dem Bildungsgang hat zur zusätzlichen Einrichtung von Klassen der Berufsfachschule Sozialwesen in Bad Oldesloe und Itzehoe ab Schuljahr 2010/2011 geführt.

Die Ausbildung wird gemäß der Landesverordnung über die Berufsfachschule (Berufsfachschulverordnung - BFSVO) vom 22. Juni 2007 durchgeführt. Aufnahmevoraussetzung ist nach der Landesverordnung für die Berufsfachschule für die Fachrichtung Sozialwesen der Hauptschulabschluss. Die Berufsfachschule Sozialwesen ist ein dreijähriger Ausbildungsgang, in dem die Schülerinnen und Schüler den Beruf „Fachkraft für Pflegeassistenz“ erlernen. Dieser Abschluss beinhaltet den in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten Mittleren Schulabschluss, wenn im Abschlusszeugnis ein Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 erreicht worden ist, und wenn ausreichende Fremdsprachenkenntnisse entsprechend einem mindestens fünfjährigen Fremdsprachen-Unterricht nachgewiesen werden.

In den drei Ausbildungsjahren (Unter-, Mittel- und Oberstufe) sind insgesamt 40 Praxiswochen in den Arbeitsbereichen Sozialpflege und Hauswirtschaft abzuleisten. Die Ausbildung richtet sich an Hauptschülerinnen und -schüler, die Interesse am Umgang mit pflegebedürftigen Menschen und praktischer Tätigkeit haben. Die Fachkraft für Pflegeassistenz wird in der Betreuung von kranken und hilfsbedürftigen Einzelpersonen tätig. Je nach Art der Situation versorgt sie die betroffenen Personen (kranke, ältere und behinderte Menschen) in pflegerischer und hauswirtschaftlicher Hinsicht. Die Versorgung erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften. Ihrem Auftrag entsprechend soll die Fachkraft für Pflegeassistenz bei der Erkennung und Verhütung von Krankheiten mitwirken. Sie soll durch ihre Ausbildung befähigt werden, in stationären Pflegeeinrichtungen (Pflege-, Alten-, Behindertenheimen und Krankenhäusern), ambulanten Pflegeeinrichtungen und Sozialstationen die anfallenden Aufgaben pflegerischer und hauswirtschaftlicher Grundversorgung zu übernehmen. Der stetig steigende Bedarf an Pflegepersonal eröffnet vielfältige Berufsperspektiven für die hier ausgebildeten Fachkräfte.

Der Schulbesuch der Berufsfachschule Sozialwesen ist schulgeldfrei. Unter bestimmten Voraussetzungen kann Beihilfe nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt werden. Anträge sind an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung zu richten.

## **II. Weiterentwicklung der Pflegeausbildung**

Sehr frühzeitig und sehr weitgehend wurde in Schleswig-Holstein das Modell einer Integrativen Pflegeausbildung entwickelt, durchgeführt und evaluiert. Als geeigneter Standort erwies sich Flensburg, weil dort die Diakonissenanstalt Träger aller drei Pflegeausbildungen war. Zusammen mit dem St. Franziskus Hospital betreibt die Diakonissenanstalt das Ökumenische Bildungszentrum, von dem das Curriculum für die gemeinsame Ausbildung erarbeitet wurde. Das Modell sah vor, nach zwei Jahren des überwiegend gemeinsamen Unterrichtes und einem spezialisierenden dritten

Ausbildungsjahr zum Abschluss in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege oder der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu führen. Seit 2007 wird die Erprobungsklausel der beiden Berufsgesetze nicht mehr angewendet, so dass von einem Modell nicht mehr gesprochen werden kann. Vielmehr wird die integrative Ausbildung in angepasster Form als Regelausbildung durchgeführt. Die Auszubildenden haben einen auf eine Berufsausbildung abgestellten Ausbildungsvertrag, werden teilweise über die gesamte dreijährige Ausbildungszeit gemeinsam unterrichtet aber praktisch ausgebildet in ihren jeweiligen Schwerpunktbereichen und auf diese Weise einer Abschlussprüfung zugeführt. Eine Wahlmöglichkeit für einen der drei Pflegeberufe besteht daher nur zu Beginn der Ausbildung. Insoweit kann zu Präferenzen keine Aussage getroffen werden.

An keinem anderen Standort in Schleswig-Holstein gibt es die Konstellation, dass ein Träger alle drei Pflegeausbildungen anbietet. Erfahrungen der Flensburger Modellphase werden daher stark modifiziert an den Standorten Neustadt, Ratzeburg, Husum und Schleswig auf die gemeinsame Ausbildung von Alten- und Krankenpflege übertragen. Die partiell gemeinsame Ausbildung von Krankenpflege und Kinderkrankenpflege in Kiel, Lübeck und Reinbek erfolgt auf dem Boden des Krankenpflegegesetzes und bedurft keiner Anwendung der Modellklausel. Reinbek bildet gemeinsam mit einem Hamburger Kinderkrankenhaus aus.

Die Erfahrungen aus dem Flensburger Modell zeigen, dass eine teilweise gemeinsame Ausbildung möglich und sinnvoll ist. Auf Grund der strukturellen Unterschiede zwischen Altenpflege einerseits, Kranken- und Kinderkrankenpflege andererseits, sind der Integration jedoch Grenzen gesetzt. Von Bedeutung ist hierbei vor allem die unterschiedliche Finanzierung, die Unterschiede der Träger der Schulen wie der praktischen Ausbildung. Eine gemeinsame Ausbildung, die nicht nur auf gemeinsame Unterrichtssequenzen begrenzt ist, müsste sich vor allem auch auf die praktische Ausbildung beziehen. Dies wiederum ist ohne Ausbildungsverbünde, an denen sich stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen und Hospize beteiligen müssten, nicht umsetzbar.

Daher wird die oben bereits erwähnte, von der Bundesregierung eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die die Zusammenführung der drei Pflegeberufe zu prüfen hat, vor allem diese Probleme der Finanzierung und der sektorenübergreifenden praktischen Ausbildung beantworten.

Mindestens so wichtig wie die Frage der Zusammenführung der Fachausbildungen erscheint die Frage nach einer geeigneten Pflegeausbildung im Bereich der Pflegeassistenz bzw. der Kranken- oder Altenpflegehilfe. Da es für diese Berufe keine Gesetzgebungskompetenz des Bundes gibt, beschreiten die Bundesländer hier sehr verschiedene Wege. Eine Initiative Baden-Württembergs, vereinheitlichende Eckpunkte zu verabreden und eine Arbeitsgruppe mit der Vorbereitung einer Rahmenvereinbarung zu beauftragen, fand in der Gesundheitsministerkonferenz keine Mehrheit.

Die Berufsfachschule für Pflegeassistenz kann wegen der fehlenden praktischen Ausbildungszeiten, die durch Praktika nicht kompensiert werden, nur sehr geringfügig auf die Fachausbildungen angerechnet werden, so dass verkürzte Fachausbildungen eher die Ausnahme sind.



Für den Vorschlag der schleswig-holsteinischen Landesregierung aus den Jahren 1999 und 2000, eine bundeseinheitliche Pflegeassistentenausbildung auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes, also im Dualen System, zu schaffen, fand sich ebenso keine Mehrheit. Dennoch spricht für diesen Weg, dass eine bundeseinheitliche Pflegeassistentenausbildung mit deutlich überwiegenderen praktischen Ausbildungsanteilen auch jungen Menschen ohne eine abgeschlossene zehnjährige Schulbildung das Berufsfeld der Pflege erschließen und eine darauf aufbauende Fachausbildung in der Alten-, Kranken- oder Kinderkrankenpflege signifikant verkürzt werden könnte.

Aus hiesiger Sicht erscheint die Lösung der Frage nach dem Pflegeassistentenberuf unterhalb der Fachkraftebene für die Sicherstellung eines steigenden Bedarfs an professionellen und bezahlbaren Pflegeleistungen mindestens so wichtig wie die der Zusammenführung der drei Fachausbildungen. Daher wird die Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode mit einer diesbezüglichen Initiative tätig werden.